

# SCHUTZKONZEPT

Nach Standard des Landessportbundes

Sakura Dortmund e.V.

Stand Oktober 2025



## **Präambel**

Der Verein Sakura Dortmund e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger\*innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter\*innen orientieren.

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere

- die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,
- die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und
- die Benennung von Ansprechpersonen.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration geflüchteter, sowie aller Menschen mit internationaler Geschichte. Er verfolgt die Gleichstellung aller Geschlechter.

Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?
  - 2.1. Machtmisbrauch
  - 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe
  - 2.3. Körperliche (physische) Gewalt
  - 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt
  - 2.5. Sexualisierte Gewalt
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport
  - 3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport
  - 3.2. Ziele des Sportvereins
  4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*Innen im Verein XY & Risikoanalyse
    - 4.1. Analyse der Akteur\*innen
    - 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung
  5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
    - 5.1. Vorbildfunktion der Leitung
    - 5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit
    - 5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
    - 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
    - 5.5. Einstellungsgespräche
    - 5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
    - 5.7. Das erweiterte Führungszeugnis
      - 5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein X
      - 5.7.2. Ablauf
    - 5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung
      - 5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler\*innen
    - 5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander
      - 5.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)
      - 5.9.2. Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen

5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

5.11. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

6.3. Rehabilitation

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

# 1. Einleitung

---

Der ehrenamtliche Vorstand „Sakura Dortmund e.V.“ verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Gründungsversammlung vom 07.08.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinnehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Dieses wurde auch in der ersten Vorstandsversammlung im Jahr 2025 beschlossen und bestätigt.

## 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

---

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

### 2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

### 2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

### 2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

## **2.4 Emotionale (psychische) Gewalt**

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

## **2.5 Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

# **3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport**

---

Sakura Dortmund setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

## **3.1 Schaffung einer Kultur des Hinnehens und der Beteiligung:**

- Alle Vereinsmitglieder von Sakura Dortmund e.V. sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

### **3.2 Implemtierung präventiver Maßnahmen:**

- Entwicklung, Umsetzung und stetiger Aktualisierung eines umfassenden Präventionskonzepts
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen, für alle Trainerinnen und Funktionären:innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

### **3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:**

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.

**Melissa und Frank Räther**

**Kontakt: vertrauensperson@sakura-dortmund.de**

- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

### **3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:**

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

### **3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:**

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.
- Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

# 4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*innen Sakura Dortmund

---

## Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur\*innen sowie einer Risikoanalyse.

### 4.1 Analyse der Akteur\*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder\*innen
- Ehrenamtliche Helfer\*innen
- Trainer\*innen *und* Übungsleiter\*innen
- Sportler\*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

Folgende Aspekte haben wir definiert und folgende Fragen haben wir uns dazu gestellt:

Identifikation der Akteur\*innen:

- In einer Aufnahme haben wir alle relevanten Personen, die mit in unserem Verein involviert sind erfasst und dokumentiert.

Rollen und Verantwortlichkeiten:

- Wir haben die spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert, um sicherzustellen, dass jeder weiß wer für was zuständig ist.

Kompetenzen und Erfahrungen:

- Bei der Analyse haben wir die Kompetenzen, die Erfahrungen und das Wissen der Akteure ermittelt um den Handlungsbedarf dabei ebenfalls zu ermitteln.

- Hier legen wir Wert auf die Grundsätze, wie Transparenz – „Kultur der Achtsamkeit“
- Es geht uns dabei um eine Kultur der Transparenz und Achtsamkeit zu etablieren.

Organisationale Strukturen:

- Wir haben einmal die Strukturen unseres Vereines analysiert und auch einen Blick auf die Strukturen der Kooperationspartner geworfen, unter dem Stichwort: „Kein Raum für Missbrauch“.

Einbindung von Sportler\*innen, Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen:

- Die Analyse umfasste auch Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
- Ebenso wurde geprüft, wie die sie in der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes eingebunden werden können und auch wurden.

Zusätzlich haben wir uns folgende Fragen dazu noch gestellt:

Gibt es klare und transparente Entscheidungsstrukturen:

- Bei allen Beteiligten, gibt es klare und transparente Strukturen.
- Bei den externen Dienstleistern, achten wir darauf das diese bekannt sind. Reinigungskräfte, tätigen Ihre Arbeit erst spät in den Abendstunden, wenn kein Training mehr ist. Dieses ist in den Strukturen der Schule so geregelt.

Sind Aufgaben und Rollen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent:

- Im Vorstand sind die Aufgaben, durch die Satzung und die Leitfäden klar geregelt. Ebenso die Aufgaben der Trainer, die auch in der Risikoanalyse bedacht worden sind. Auch die Sportler werden über Ihre Rechte und Pflichten beim Training informiert. Bei den Kooperationspartnern, läuft die Zusammenarbeit über den Vorstand, der sich vorher über die Kooperationspartner informiert. Bei Turnieren in anderen Vereinen, greift das Schutzkonzept des Verbandes (NWJV).

## 4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

## **Thema Trainingsbetrieb:**

Sicherstellung durch den jeweiligen Standortleiter: innen, das der Trainingsbetrieb sicher gestellt ist / wird. Ggf. Überprüfung der aktuellen Handynummern der eingesetzten Trainerinnen, das Ausfall eines Trainers aufgefangen werden kann. Ebenso bei kompletten Ausfall, erfolgt eine Information an alle Beteiligten Eltern und Sportler über die entsprechenden Medien (bevorzugt die App Klubraum), damit Eltern und die Sportler nicht vor verschlossener Tür stehen.

## **Thema: Freizeitmaßnahmen, Fahrten, Turniere & Wettkämpfe-**

Bei Freizeitmaßnahmen, Fahrten usw. sind immer ausreichende Trainerinnen dabei die auch ein Führungszeugnis haben. Dieses wird auch durch den Vorstand festgehalten und kontrolliert. Bei Ablauf des Führungszeugnisses wird ein neues Führungszeugnis beantragt und der Standortleiter\*in informiert, falls es abgelaufen und es neu angefordert wurde. Alkohol vor den Augen der Kinder und Jugendlichen sollte unterlassen werden bei Fahrten außerhalb des Trainingsbetrieb. Bzw. ist Alkohol beim Judo verboten, auch hier das Thema keine Glasflaschen in der Hallen der Stadt Dortmund.- Bei Wettkämpfen, werden die Umgangsformen beachtet und Sakura Dortmund e.V. hält sich an die Judowerte vom Deutschen Judobund und NWJV.

## **Thema Allgemeine Umgangsformen & Kommunikation-**

Auch hier sind sich alle einig dass man sich an die Judowerte hält, die Judowerte werden aber auch den Sportlern beim Training vermittelt.

## **Thema: Duschen und Umkleidekabinen-**

Da wir auf die Duschen und Umkleidekabinen nicht viel Einfluss haben, wird aber verstärkt darauf geachtet, dass die Beleuchtung in Takt ist und die Türen vernünftig zu gehen. Ebenso sollen die Trainer:innen darauf achten, dass Eltern nicht übermäßig mit den Kabinen sind und auch Thema Frauen in den Jungen Kabinen oder umgekehrt.

## **Thema Körperkontakt (z.B. Hilfestellungen, Korrekturen, etc.)**

Da unser Sport aus 90 % Körperkontakt besteht, werden die Trainer:innen immer wieder sensibilisiert, was den Körperkontakt angeht. Thema Gruppenrituale: Sind außer die klassischen Rituale, wie das japanische Angrüßen usw. was zum Budosport gehört, bei uns im Verein kein Thema

## **Thema Fördertraining:**

Kinder / Jugendlichen die gefördert werden, werden durch die Eltern zu den Stützpunkten der jeweiligen Sportart, wie zum Beispiel Stützpunkt Training in Witten im Judo gebracht. Ein alleiniges Fördertraining im Verein wird unterlassen und nur soll auch nur in Ausnahmen gemacht werden, aber dann nur nach Rücksprache mit dem Vorstand, damit geklärt wird, was und wie und wer außer dem Trainer noch dabei ist.

## **Thema Umgang mit Sportverletzungen**

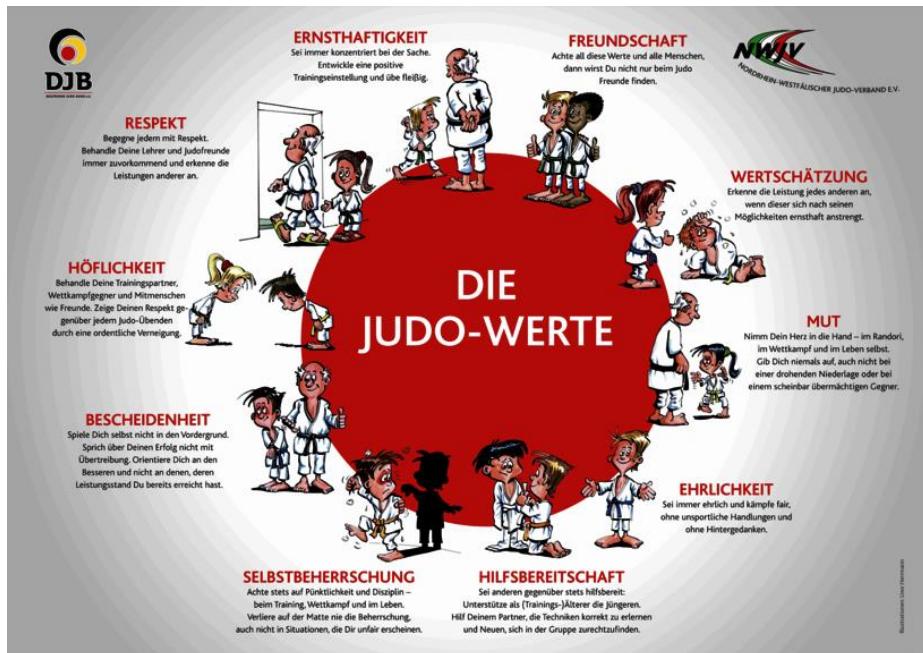
Sportverletzungen werden beim Training sofort behandelt auf der Matte, es wird sichergestellt, dass alle Trainer:innen über einen aktuellen Erste Hilfe Kurs verfügen. Der Vorstand hält das nach und sorgt dafür, dass Nachschulungen angeboten werden.

## Thema Kleidung

Entfällt, da Judogi Pflicht sind. Der Standortleiter: innen hat aber dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen ein T-Shirt unter dem Gi tragen. Bei Jungen wird es von uns mit empfohlen, da es auch beim Verband bis zur U 12 üblich ist.

## Thema Sprache & Ansprachen

Die Standortleiter: innen und Trainer:innen achten auf eine vernünftige Umgangsform und verweisen auch hier auf die Judowerte.



## Allgemeine Umgangsformen & Kommunikation, digitale Medien & Handys, Private Kontaktaufnahme, Aufnahme & Verbreitung von Fotos und Videos

- Hier wurden alle Verantwortlichen bei dem Kurz und Gut Seminar sensibilisiert, das Handys beim Training nichts zu suchen haben und das die Standortleiter: innen auch die Eltern sensibilisiert.
- Ebenso wurde beschlossen, das nach Neuaufbau der Homepage, die ganzen Informationen veröffentlicht werden.

Für die Kinder und Jugendlichen wird eine Kummerkasten (Beschwerde) digital eingeführt, damit sich auch diese Sportler äußern können, die sich evtl. nicht trauen

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

**Digitale Medien:** Digitale Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer sind heutzutage angesichts ihres vielfältigen Nutzens aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Leben, aber auch aus dem Sport nicht mehr wegzudenken.

Allerdings bringen sie auch Probleme und beinhalten Risikofaktoren durch digitale Gewalt (z. B. Mobbing durch Fotos). Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist in den Umkleidekabinen und auf der Matte grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen sind die Nutzung der Stoppuhrfunktion bzw. das Ansehen von Technik-Videos. Bei Nichteinhalten der Regeln wird zusammen mit den Eltern ein Gespräch sofort geführt.

## 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

---

Sakura Dortmund e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

### 5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und das Team von Sakura Dortmund e.V. übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

### 5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

### 5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

### 5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben 2 (siehe Punkt 3.3) qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

### 5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

## **5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

## **5.7 Das erweiterte Führungszeugnis**

### **5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**

Alle Personen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 3 Jahre erneuert.

### **5.7.2 Ablauf**

Die Einsichtnahme erfolgt durch [zuständige Person/Stelle]. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

## **5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung**

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

## **5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander**

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sind gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet worden.
- Sie sind konkret und praxisnah formuliert.
- Die Leitlinien sind allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert worden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

### **5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)**

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler\*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler\*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler\*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

### **5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen**

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer\*innen/Betreuer\*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg\*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und der Sportstätten

### **5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Respektvoller Umgang mit Trainer\*innen, Betreuer\*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer\*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler\*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sind im Verein sichtbar gemacht und werden regelmäßig thematisiert , um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten

### **5.9.4. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit**

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### **5.9.5 Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)**

Entfällt

# 6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

---

Sakura Dortmund e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

## 6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

## 6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

## **6.3 Rehabilitation**

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

## **6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen**

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

## **6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat**

Wir haben einen Leitfaden mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentrale Stelle im Verein hinterlegt ist.

Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

## **Schlusswort**

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinnehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler\*innen, Trainer\*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

### **Anlagen:**

Interventionsleitlinie

Verhaltensregeln

Leitfaden

Dokumentationsbogen

Der Vorstand

Sakura Dortmund

10.10.2025

Frank Räther  
1. Vorsitzender  
BGB 27  
AP und Insofa

Sven Bischoff  
2. Vorsitzender  
BGB 27

Dirk Rösler  
Kassierer  
BGB 27

Melissa Räther  
AP und Insofa